

Beilage 837/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag der sozialdemokratischen Abgeordneten betreffend die Stärkung der regionalen Selbstbestimmungsmöglichkeiten im Sinne des europäischen Subsidiaritätsprinzips

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Die Öö. Landesregierung wird ersucht, ein Konzept zur Stärkung der regionalen Selbstbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Europäischen Union sowie einen Katalog jener Aufgaben zu erarbeiten und dem Öö. Landtag vorzulegen, die im Sinne des europäischen Subsidiaritätsprinzips von den Staaten und Regionen besser wahrgenommen werden können.

Begründung:

Das in den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaft und Union verankerte Prinzip der Subsidiarität soll gewährleisten, dass möglichst viele Entscheidungen auf den unteren politischen Ebenen und dadurch bürgernah getroffen werden. Der EU verblieben damit nur jene Aufgaben und Materien, die die einzelnen Staaten (und ihre verschiedenen Entscheidungsebenen) allein nicht mehr zufriedenstellend wahrnehmen können. Diese Kompetenz, bestimmte Aufgaben selber zu bewältigen, wird den Mitgliedsstaaten und ihren Regionen von den europäischen Gremien zusehends weniger zugestanden.

Solange die Frage der Kompetenz-Kompetenz (wer hat die Kompetenz, Kompetenzen zu beurteilen) nicht umfassend beantwortet wird, droht das Subsidiaritätsprinzip vom vorgeschobenen Argument des effektiveren Gemeinschaftsrechts immer mehr zurückgedrängt zu werden.

Mittlerweile wurde die Sensibilität dieses Themas auch von der Europäischen Union erkannt und im Entwurf für eine künftige EU-Verfassung stärker gewichtet. In diesem wurden erstmals Kontroll- und Mitsprachemöglichkeiten zur Wahrung des Subsidiaritätsprinzips geschaffen und Klagen gegen dessen Verletzung vor dem EuGH zugelassen. Mit dieser Thematik befasst sich auch eine "Subsidiaritätskonferenz" Mitte April dieses Jahres auf parlamentarischer Ebene, bei der die stärkere Einbindung nationaler und regionaler Parlamente in den EU-Gesetzgebungsprozess und in den Informationsaustausch behandelt wird.

Im Hinblick auf den aktuellen EU-Ratsvorsitz Österreichs sollte sich Oberösterreich dieses Themas besonders annehmen und mit Nachdruck vertreten, um den Staaten und Regionen durch die Stärkung des Prinzips der Subsidiarität im EU-Recht wieder zu mehr Eigenständigkeit zu verhelfen. Den Mitgliedsländern soll es unter Einbindung der Regionen gestattet sein, in bestimmten Bereichen Marktregulative einzuziehen, welche natürlich weder benachteiligend gegenüber EU-Ausländern noch unverhältnismäßig in der Marktbeschränkung sein dürfen, sondern dazu dienen sollen, politisch gewollte und von einer großen Mehrheit der Bevölkerung getragene Standards absichern zu können. Daher sollen in dem geforderten Katalog neben Themen wie Gentechnikfreiheit oder Atomstromverzicht insbesondere auch alle jene öffentlichen Bereiche

aufgelistet werden, die der Daseinsvorsorge zuzuzählen sind.

Linz, am 7. März 2006

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Frais, Kapeller, Schenner, Winterauer, Schreiberhuber, Jahn, Eidenberger, Prinz, Peutlberger-Naderer, Affenzeller, Schmidt, Lischka, Sulzbacher, Weichsler, Pilsner, Mühlböck, Öller, Bauer, Röper-Kelmayr, Chansri